

Memorandum of Understanding

Zwischen der **Fraunhofer-Gesellschaft** vertreten durch ihren Vorstand
der **Leibniz-Gemeinschaft** vertreten durch ihren Präsidenten
und der **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** vertreten durch ihren Präsidenten

„Bildung einer Forschungsallianz zur Erhaltung des kulturellen Erbes“

Präambel

Die Identität eines Landes oder Staatengebildes wird durch die Eigenheit seiner kulturellen Entwicklung bestimmt. So macht gerade die Fülle des reichen, vielfältigen kulturellen Erbes die Besonderheit des immer stärker zusammenwachsenden Europas aus. Dieses Kulturerbe lässt die Geschichte der Bevölkerung stets erfahrbar sein und bleiben. Die Zeugnisse der Vergangenheit, so auch und besonders sein mobiles und immobiles Kunst- und Kulturgut [1], besitzen damit eine hohe Bedeutung, weit über ihren finanziellen Wert hinaus.

Neben diesem ideellen Aspekt stellt das Kulturerbe aber auch einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Dies gilt für Europa wie für die Bundesrepublik Deutschland [2] gleichermaßen. Ausgehend von ca. 336 Millionen internationaler Touristen 1995 erwartet die Welt Tourismus Organisation bis zum Jahr 2020 eine Verdopplung auf über 700 Millionen in Europa, welches damit seine weltweite Führungsposition verteidigen wird [3]. Allein in Deutschlands Museen wurden 2006 mehr als 100 Millionen Besuche gezählt [4].

Das Kulturgut ist jedoch keine erneuerbare Ressource. Es bedarf somit eines bewusst nachhaltigen Umgangs und eines bestmöglichen Schutzes vor verbrauchender Nutzung oder Zerstörung durch äußere Einflüsse. Seine Erhaltung ist eindeutig eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit sehr hoher Priorität. Diese Absicht wird in verschiedenen Stellungnahmen europäischer Gremien deutlich zum Ausdruck gebracht:

1) Allgemein verstehen wir unter Kunst- und Kulturgut die ungeheuer vielfältige Menge an Zeugnissen und Dokumenten, denen unsere Gesellschaften ein besonderes künstlerisches, historisches oder ethnologisches Interesse widmen

2.. Europaweit gibt es im Tourismus-Sektor etwa 8 Millionen Arbeitsplätze, im Vergleich dazu 12 Millionen in der Automobilindustrie oder 1,7 Millionen in der chemischen Industrie. (Terye Nypan, Directorate for Cultural Heritage, Norway Cultural Heritage Monuments and Historic buildings as value generators in a post-industrial economy. With emphasis on exploring the role of the sector as economic driver, 2003 17 pp.
<http://www.riksantikvaren.no/filestore/IICH.PDF> (accessed 16.6.2008)

3) UNWTO -Tourism 2020 Vision, World Tourism Organisation, Madrid
<http://www.unwto.org/facts/eng/vision.htm> ((accessed 16.6.2008)

4) Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz Institut für Museumsforschung; Heft 61 Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2006

So unterstreicht bereits der Artikel 151 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft die Wertigkeit der Kulturguterhaltung:

„(1) Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.

(2) Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt erforderlichenfalls deren Tätigkeit in folgenden Bereichen:

- (...)
- *Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung“*⁵
- (...)

Der Arbeitsplan zur Europäischen Kooperation auf dem Feld der Kultur - präsentiert in der Resolution des Europäischen Rates vom 25. Juni 2002 - hat sich zum Ziel gesetzt, *„die Kultur in den Mittelpunkt der europäischen Integration zu stellen und den kulturellen Aspekten im Kontext anderer Bestimmungen des Vertrags Rechnung zu tragen“*⁽⁶⁾

In der Ratsresolution vom 24. November 2003 [7], die sich spezifisch mit der Zusammenarbeit von Museen als Bewahrer von Kulturobjekten befasst, wird die Möglichkeit einer europäischen Zusammenarbeit bei der Erhaltung von Kunst- und Kulturgütern gefordert: *Der Rat der Europäischen Union ... unterstreicht die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten in den folgenden Bereichen, unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften: ...A) Zusammenarbeit bei Forschung und Fortbildung im Bereich des kulturellen Erbes...B) Zusammenarbeit bei der Konservierung, Restaurierung und Reproduktion von Artefakten und Denkmälern...C) Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern...D) Zusammenarbeit bei Ausstellungen...*

Alle Stellungnahmen zum Umgang mit dem Kulturgut weisen auf die Vergänglichkeit der Objekte hin. Kunst- und Kulturobjekte haben bereits durch die natürlichen Alterungs- und Abbauvorgänge der sie aufbauenden Materialien eine begrenzte Lebenszeit. Die Verfallsprozesse werden durch Umwelteinwirkungen und menschliche Einflüsse häufig beschleunigt. Globaler Klimawandel, Schadstoffbelastungen oder der moderne Massentourismus sind beispielhafte Faktoren in einem Wirkungsprozess, der in seiner Komplexität heute bei weitem noch nicht verstanden und erst recht nicht gelöst wurde.

Aus diesem Grund wird bereits 1964 in der Charta von Venedig eine „state-of-the-art“-Strategie gefordert: *„Wenn sich die traditionellen Techniken als unzureichend erweisen, können zur Sicherung eines Denkmals alle modernen Konservierungs- und Konstruktionstechniken herangezogen werden, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen und durch praktische Erfahrung erprobt ist“*^[8].

⁵) Vertrag zur Gründung der Europäischen Union, Rom, 1957, Artikel 151, Absatz 1 und 2

⁶) Official Journal of the European Communities, 6.7.2002, DE, C 162/03-5

⁷) Official Journal of the European Communities, 5.12.2003, DE, C 295/01-1

⁸) INTERNATIONALE CHARTA ÜBER DIE ERHALTUNG UND RESTAURIERUNG VON KUNSTDENKMÄLERN UND DENKMALGEBIETEN (Charta von Venedig 1964), Artikel 10

Auch die internationale Museumsdachorganisation ICOM (International Council of Museums) diskutiert in ihrem „Code of Ethics“ von 2004 [9] die Suche nach einer jeweils optimalen Konservierungslösung:

Eine grundlegende Verpflichtung aller Museumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter besteht darin, für die angemessene Pflege und Konservierung von Sammlungen und Einzelstücken zu sorgen, für die ihre Institution verantwortlich ist. Sie müssen in der Absicht handeln, die Sammlungen unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstands und der zur Verfügung stehenden Mittel so gut und sicher wie möglich zu erhalten, um sie an künftige Generationen weitergeben zu können. ... Der Zustand eines Objekts oder Exemplars kann ein Eingreifen durch Konservierung und den Einsatz einer qualifizierten Fachkraft erforderlich machen. Dies kann Restaurierung oder Reparatur einschließen; das eigentliche Ziel sollte aber sein, den Zustand des Objekts oder Exemplars zu stabilisieren.“

Hier ist die Konservierungsforschung („Heritage Science“ [10]) angesprochen, die sich stets mit dem Vergleich von erprobten Verfahren und neuesten High-Tech-Überlegungen auseinandersetzen muss. Sie soll sowohl für konkrete Einzelfragen wie auch übergeordnete Zusammenhänge neue und bessere Lösungswege finden und diese validieren:

„Die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern bildet den Gegenstand eines Faches, welches sich aller naturwissenschaftlichen und technischen Mittel und Methoden bedient, die einen Beitrag zur Erforschung und Erhaltung der überkommenen Denkmäler leisten können“ [11]

„Heritage Science“ hat sich seit zumindest 120 Jahren [12] zu einem essentiellen Bestandteil der vier musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Forschen und Vermitteln entwickelt. Unter Berücksichtigung der Dualität von historischen und ästhetischen Werten ist Konservierungswissenschaft durch die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem direkten und indirekten Kontext von Kunst- und Kulturgut charakterisiert und hat die simultane Optimierung von Erhaltung, Integrität und Zugänglichkeit zum Ziel („responsible management of change“).

Im Wesentlichen lässt sich das Wirkungsfeld von Heritage Science drei, teilweise überlappenden Schlüsselprioritäten zuordnen: der Konservierungswissenschaft (Conservation Science), der Kunsttechnologie (Technical Art History) und schließlich der Archäometrie.

Unter Konservierungswissenschaft, dem Thema in diesem „Memorandum of Understanding“, versteht man die angewandte Forschung zur besseren Erhaltung und zum verantwortlichen Gebrauch von beweglichem und unbeweglichem Kunst- und Kulturgut, sowie Sammlungen.

Im Mittelpunkt der Forschung stehen

9 ICOM Ethische Richtlinien für Museen (Code of Ethics for Museums), deutsche Übersetzung 2003, Kap. 6.3 Konservierung der Sammlungen (entspricht den Punkten 2.23 und 2.24 der engl. Version, zuletzt modifiziert von der 21. Vollversammlung in Seoul (Republik Korea) am 8 Oktober 2004).

10 HOUSE OF LORDS Science and Technology Committee 9th Report of Session 2005–06 - Science and Heritage; Report with Evidence, Ordered to be printed 19 October 2006 and published 16 November 2006 by the Authority of the House of Lords 287 S.

11 INTERNATIONALE CHARTA ÜBER DIE ERHALTUNG UND RESTAURIERUNG VON KUNSTDENKMÄLERN UND DENKMALGEBIETEN (Charta von Venedig 1964), Artikel 2

12 Am 1. April 1888 gründete der damalige Generaldirektor der Königlichen Museen in Berlin Richard Schöne auf Anregung von Hermann Otto Wilhelm Olshausen das „Chemische Laboratorium der Königlichen Museen zu Berlin“ und bestellte mit Friedrich Rathgen (1862-1942) einen jungen Chemiker zu seinem Direktor, der sich in den folgenden Jahrzehnten nicht nur zu einem herausragenden Wissenschaftler und Konservator entwickelte: Friedrich Rathgen wird häufig als Gründervater einer neuen Disziplin zitiert, der Konservierungswissenschaft

- die Charakterisierung von Materialien und Verwitterungsprodukten
- die Aufklärung von Verwitterungsmechanismen und deren Kinetik
- die Entwicklung neuer Methodologien der präventiven Konservierung,
(risk assessment and preventive measures)
- die Entwicklung neuer Materialien und Techniken für Konservierung und Restaurierung

Vielfältige Probleme bei der Erhaltung des kulturellen Erbes zwingen heute dazu, sich in einem breiten und interdisziplinären Ansatz über viele Institutionen hinweg gemeinsam mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen. Die drei unterzeichnenden Institutionen haben sich deshalb entschlossen, im Rahmen einer Forschungsallianz in diesem Themenbereich zusammenzuarbeiten.

1. Allgemeine Ziele der Zusammenarbeit

Kunst- und Kulturgut in Deutschland ist in großem Ausmaß in seiner Erhaltung gefährdet. Da zahlreiche Probleme auf diesem Gebiet, die eine Großzahl der Museen in Europa betreffen, noch nicht gelöst, viele noch gar nicht erkannt sind, stellt die dauerhafte Bewahrung von Kunst- und Kulturgut häufig höchste Anforderungen an die Konservierungswissenschaft.

Ziel der Forschungsallianz zur Erhaltung des kulturellen Erbes (nachfolgend verkürzt „Forschungsallianz“ genannt) ist die nachhaltige Verbesserung von Restaurierungs- und Konservierungstechniken für Kulturgüter durch Erforschung und Entwicklung innovativer und nachhaltiger Technologien. Aufgrund der komplexen Fragestellungen, die z. T. die Entwicklung neuer Methoden erfordern, halten die drei Institutionen eine institutionelle Zusammenarbeit für sinnvoll.

Des Weiteren soll die Forschungsallianz die in den drei Institutionen vorhandene Exzellenz bündeln, um damit sowohl national als auch international wettbewerbsfähig zu bleiben, die Sichtbarkeit deutscher Konservierungsforschung zu erhöhen und die besten Nachwuchskräfte zu rekrutieren.

Gegenstand der Zusammenarbeit sind bedarfsorientierte gemeinsame Forschungsprojekte und Forschungsanträge auf nationaler und internationaler Ebene zu ungelösten Restaurierungsfragestellungen. Die Forschungsallianz soll Synergien zwischen den drei großen Forschungsorganisationen herstellen und für eine bessere Verbreitung der Erkenntnisse sorgen. Der Wissenstransfer soll sowohl zwischen den beteiligten Instituten und Einrichtungen als auch generell zwischen Forschung und Restaurierungspraxis verbessert werden.

Die Forschungsallianz sieht sich als Botschafterin des Kulturgüterschutzes, die der Erhaltung des Kulturgutes und den dafür notwendigen Anstrengungen zur Entwicklung von Materialien und Verfahren bei ungelösten Fragestellungen politisch und gesellschaftlich Gehör verschaffen will. In Zeiten fortschreitender Globalisierung, des innereuropäischen Wettbewerbs, aber auch der Auseinandersetzung mit außereuropäischen Märkten stellen die konservierungswissenschaftlichen Zentren mit ihrem wissenschaftlichen Niveau und ihrer Erfahrung durchaus ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal im Markt dar. Die Forschungsallianz will sich für die Anerkennung und Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Konservierungsforschung einsetzen, um damit dem Verlust des seit über 100 Jahren erarbeiteten technologischen Vorsprungs auf diesem Sektor vorzubeugen.

Die **Fraunhofer Gesellschaft** mit derzeit 15 Instituten, die in der Forschungsallianz aktiv werden wollen, verfügt über Know-how vor allem im Bereich der Innovation und des Technologietransfers, über umfangreiches Equipment zur Lösung schwieriger materialtechnischer Fragestellungen und über zwei neugegründete Fraunhofer-Kompetenzzentren in Weyarn und Bronnbach. Nahezu alle Institute sind bereits aktiv in Fragestellungen aus dem Kulturgutsektor eingebunden und haben spezifische Lösungsansätze bei einzelnen Fragestellungen entwickelt.

Die **Leibniz-Gemeinschaft** wird mit ihren acht Forschungsmuseen in der Allianz vertreten sein. Alle Häuser sind mit eigenen Forschungs- sowie Restaurierungsabteilungen intensiv in die Fragen zur Erhaltung ihrer Sammlungen (und darüber hinaus) beteiligt. In der Symbiose zwischen Forschungseinrichtung und großem Museum verfügen diese Häuser über große Erfahrung im Umgang mit dem Kulturgut und bilden damit eine Art Leuchtturm-Funktion für viele kleinere Häuser.

Die **Stiftung Preußischer Kulturbesitz** zählt zu den größten Kultureinrichtungen weltweit. Die Staatlichen Museen zu Berlin mit ihren 16 Museen und 3 Forschungsinstituten, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung, ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen, sind zu einem dichten Netz der kulturellen Überlieferung verknüpft. Mit dem Rathgen-Forschungslabor verfügt die Stiftung Preußischer Kulturbesitz über das älteste konservierungswissenschaftliche Institut der Welt.

2. Inhalte und finanzielle Rahmenbedingungen

Die Forschungsallianz wird durch das weite Spektrum der beteiligten Einrichtungen eine breite Palette unterschiedlicher Konservierungsfragen aufgreifen. Erste Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind im Anhang zu diesem „Memorandum of Understanding“ aufgeführt. Die Liste wird im Laufe der Zusammenarbeit kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Neben diesen spezifischen Aufgaben sieht sich die Forschungsallianz aber auch als Anwalt in übergeordneten Fragen zur nationalen Konservierungsforschung:

- Eintreten für einen nationalen „Survey“ zum Status Quo der Forschung zur Erhaltung des Kulturerbes (Heritage Science) sowie Definierung von Forschungsprioritäten,
- Lobbyarbeit für die Schaffung eines kompetitiven nationalen Rahmenprogramms zur Förderung der Konservierungsforschung,
- bessere Sichtbarmachung von Konservierungswissenschaft in Politik und Gesellschaft (Einrichtung sog. „Gläserner Labore“, Internet, Publikationen)
- Aus- und Weiterbildung für Konservierungswissenschaftler (Praktika, Mitarbeiteraustausch, Zusammenarbeit in Diplom- und Doktorarbeiten.)

Alle Mitglieder der Forschungsallianz treffen sich mindestens einmal jährlich zum Erfahrungsaustausch und zur Fortschreiben der Forschungsagenda. Hierbei werden gemeinsame Projekte vorgestellt, neue Kooperationen angeregt und allgemeine Informationen zum Forschungsfeld ausgetauscht. Die projektorientierte Zusammenarbeit läuft dann bilateral oder in Projektgruppen der beteiligten Partner.

Eine finanzielle Verpflichtung oder ein regelmäßiger finanzieller Beitrag wird durch die Mitgliedschaft in der Forschungsallianz nicht ausgelöst. Die gemeinsame Arbeit wird jeweils durch gemeinsam eingeworbene Projekte oder durch aus den beteiligten Einrichtungen jeweils individuell zur Verfügung gestellte Mittel ermöglicht. Dies ist Gegenstand individueller Vereinbarungen bei Einzelprojekten.

3. Verpflichtungen der Partner und Ende der Zusammenarbeit

Alle beteiligten Gruppen in der Forschungsallianz arbeiten auf freiwilliger Basis zusammen. Ihr Interesse ist die Lösung gemeinsamer Fragestellungen im Rahmen des Kulturgüterschutzes. Jede Einrichtung ist gehalten sich ernsthaft in die gemeinsame Aufgabe einzubringen und die Zusammenarbeit nach Kräften zu unterstützen.

Wird eine weitere Zusammenarbeit von einer Seite nicht mehr für sinnvoll erachtet, ist diese berechtigt, ihre Beteiligung in der Forschungsallianz sofort zu beenden. Sie muss diese Absicht den anderen Partnern schriftlich mitteilen.

Finanzielle Verpflichtungen in Projekten müssen bei einer entsprechenden Beendigung der Partnerschaft separat behandelt werden.

4. Name der gemeinsamen Forschungsallianz

Die Forschungsallianz soll den Namen tragen: Forschungsallianz zur Erhaltung des Kulturerbes – getragen durch Fraunhofer Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Stiftung Preußischer Kulturbesitz, kurz Forschungsallianz „Kulturerbe“.

5. Erklärung

Die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz Gemeinschaft und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, vertreten durch die Präsidenten, erklären ihre Absicht, die oben beschriebenen, gemeinsamen Ziele durch eine Bündelung der in den jeweiligen Institutionen vorhandenen Expertise in einer offenen Kooperation zu verfolgen und gemeinsam in der Forschungsallianz zur Erhaltung des kulturellen Erbes zusammenzuarbeiten.

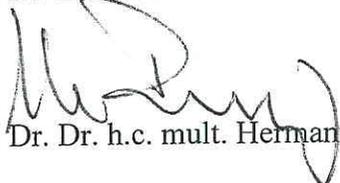
Berlin, Altes Museum, den 28. Oktober 2008



Prof. Dr. Ulrich Buller



Prof. Dr. Dr. hc. Ernst Theodor Rietschel



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger

Annex 1

Exemplarische Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der Forschungsallianz „Kulturerbe“

- Entwicklung und Validierung insbesondere zerstörungsfreier Test- und Prüfverfahren, reproduzierbare Quantifizierung von Erhaltungszuständen
- Dekontamination von mit Pestiziden belastetem Kunst- und Kulturgut
- Weiterentwicklung der Plasmatechnologie und Adaption zur Reinigung und Konservierung von Kunst- und Archivgut
- Entwicklung kompatibler und fundierter Klimakonzepte für Museen und Sammlungen
- Alterungsverhalten und Beständigkeit der Materialien des Kunst- und Kulturguts des 20. Jahrhunderts
- Weiterentwicklung der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der präventiven Konservierung
- Digitale Bestands- und Kulturerhaltung. (Entwicklung neuer Digitalisierungstechnologie = Digitalisierungsroboter mit Hard- und Software)
- Weiterentwicklung mikroskopischer, oberflächentopographischer und multispektraler Authentifizierungsverfahren (Illegaler Kunsthandel, Kunstfälschung)
- Entwicklung praktikabler, kostengünstiger und rationeller Verfahren zur Stabilisierung zerfallsgeschädigter Zeitungseiten
- Entwicklung und Verbesserung von Materialien und Methoden zur Erhaltung von Stein-, Glas-, Keramik- und metallischem Kulturgut (insbesondere Industriekulturgut)
- Entwicklung moderner Verfahren für Dokumentation und Erhaltung von Baudenkmalen und archäologischen Stätten